

Sendemanuskript

Zitator 1:

Raskolnikow zog das Beil heraus, schwang es mit beiden Händen, kaum noch bei Bewusstsein, und ließ es, fast ohne Anstrengung, fast mechanisch, mit dem Rücken auf den Kopf der Alten niederfallen. Der Hieb hatte, da sie so klein war, genau ihren Scheitel getroffen. Sie schrie auf, aber leise, und sackte dann plötzlich auf dem Boden zusammen, obgleich sie noch beide Hände zum Kopf heben konnte. Jetzt schlug er mit voller Wucht noch einmal zu und noch einmal, immer mit dem Beilrücken, immer auf den Scheitel.

Erzählerin:

Ein sorgfältig geplanter Raubmord an einer unsympathischen Wucherin. Der Täter ist der arme Student Raskolnikow: Er ist freigiebig, gradlinig, grüblerisch, intelligent, mitfühlend, ohne eine moralische Bindung und sozial isoliert. Dostojewski begleitet ihn in seinem spannenden Kriminalroman während seiner äußerst brutalen Tat, lässt den Leser seine qualvollen Fieberträume und seine Verzweiflung mitfühlen und folgt ihm bei seinen Gesprächen und Diskussionen. In der deutschen Übersetzung trägt der Roman meistens den Titel „Schuld und Sühne“, stimmiger ist die moderne Übersetzung „Verbrechen und Strafe“.

Erzählerin:

Es bleibt nicht bei dem ersten Mord. Zufällig überrascht die harmlose Schwester der Ermordeten den präzise wie ein Automat handelnden Mörder...

Zitator 1:

Der Schlag traf sie genau auf die Schläfe, mit der Schneide, und hieb sogleich den ganzen oberen Teil der Stirn durch, fast bis zum Scheitel.

Erzählerin:

Ein perfektes Verbrechen, so scheint es zunächst, ein Verbrechen, das ungesühnt bleibt, für das niemand bestraft wird.

Zitator 2:

Historisch ist die Strafe aus der Rache und dem Rachetrieb entstanden. In keinem der griechischen Wortstämme wird zwischen Rache und Strafe unterschieden...

Erzählerin:

... so das „Historische Wörterbuch der Philosophie“. Auch andere Sprachen bestätigen, dass sich die Strafe aus der Rache entwickelt haben muss. Jemandem wird etwas angetan – er wird beraubt oder erschlagen. Deshalb wird dem Verursacher der Tat das gleiche angetan – durch den Geschädigten selbst oder durch seine Familie oder der Sippe.

Zitator 2:

Auge um Auge, Zahn um Zahn!

Erzählerin:

Eine Aggression löst eine entsprechende Gegenaggression aus. Die Betroffenen erledigen das selbst. Es gibt keine Polizei, kein Gerichtsverfahren, keinen Henker. Niemand fragt nach den Motiven einer Tat, ob der Täter bei klarem Verstand war, ob widrige Umstände ihn zwangen, ob sich die Tat wiederholen würde.

Zitator 2:

Auge um Auge, Zahn um Zahn!

Erzählerin:

Wenn also eine normwidrige Tat, wenn zum Beispiel ein Mord durch den Tod des Mörders beantwortet ist, hat die Familie des Ermordeten Genugtuung erfahren. Die Tat ist vergolten. Die verletzte Ordnung ist wieder hergestellt und die gesellschaftlichen Normen – in diesem Fall das Tötungsverbot - sind bestätigt. Anfänge eines Strafrechts sehen Rechtshistoriker darin, dass sich eine Sippe oder Einzelperson von der Rache loskaufen konnte.

Zitator 2:

Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du zurückkehrst zum Ackerboden...

Erzählerin:

Die Strafe Gottes. Adam und Eva aßen den verbotenen Apfel. Es folgte der Rausschmiss aus dem Paradies. Später brachten die Menschen Gott nicht mehr die von ihm beanspruchte Achtung entgegen. Sie werden – mit wenigen Ausnahmen - durch eine Sintflut ertränkt – oder wie im Falle Sodom und Gomorra – wegen Unsittlichkeit eliminiert.

Zitator 2:

Ihr sollt auf alle meine Satzungen und alle meine Vorschriften achten und sie befolgen. Ich bin der Herr.

Erzählerin:

... das ließ Gott im alten Testament seine Untertanen wissen.

Zitator 2:

Der liebe Gott sieht alles.

Erzählerin:

Auch wenn böse Menschen „in diesem Leben“ glücklich sind, im Jenseits wird letztlich doch Gerechtigkeit hergestellt. So funktioniert die sittliche und das hieß früher bei den Juden, den Griechen und auch in anderen Kulturen immer „göttliche“ Ordnung.

Zitator 1:

.... wie im Himmel, so auch auf Erden ...

Erzählerin:

... es existiert eine ewige, einheitliche kosmische Ordnung und auch der Umgang mit irdischen „Strafsachen“ muss sich daran orientieren. Griechische Philosophen meinten, diese kosmische Ordnung sei „vernünftig“ und der Umgang mit „irdischen Strafsachen“ müsse vernünftig sein: Simples Rachenehmen – „Auge um Auge ...“ - entspräche dem nicht.

Zitator 1:

Wenn eine Untat durch eine andere Untat bestraft wird, setzt sich das Unrecht fort und wird nicht zu Recht....

Erzählerin:

... so argumentiert Platon und verlangt eine vernünftige Rechtfertigung der Strafe.

Zitator 1:

Wer aber mit Vernunft sich vornimmt, einen zu strafen, der bestraft nicht um des vergangenen Unrechts willen, denn er kann ja doch das Geschehene nicht ungeschehen machen, sondern des zukünftigen wegen, damit nicht ein andermal wieder, weder derselbe noch ein anderer Unrecht begehe.

Erzählerin:

Es geht also nicht um Rache und Vergeltung, sondern um Verbrechensverhütung. Ein weiteres Ziel der Strafe sei es auch – räumt Platon ein – dass derjenige Genugtuung erfahre, dem Unrecht angetan wurde: Wenn ein Gewalttäter bestraft wird, kann das für sein Opfer Genugtuung bedeuten.

Zitator 1:

Es macht einen großen Unterschied aus, ob das Gesetz oder der Feind Herr über die Strafe ist.

Erzählerin:

... mit diesem Ausspruch betonen Philosophen, dass die Strafe keine Privatsache sei, sondern eine gesellschaftliche. Gerecht könne eine Strafe nur dann sein, wenn sie auf Recht und Gesetz beruhe. Die Griechen kannten seit dem 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung Gesetze, von denen sie meinten, sie entsprächen der übernatürlichen göttlichen Ordnung, die zugleich vernünftig und moralisch sei.

Erzählerin:

Bei einem zufälligen privaten Treffen zwischen Raskolnikow spielt der Untersuchungsrichter Porfirij auf einen Artikel an, den Raskolnikow veröffentlicht hatte. Hier hatte er alle Menschen in „gewöhnliche“ und „ungewöhnliche“ Menschen eingeteilt. Raskolnikow erklärt

Zitator 1:

Ich glaube an meinen Grundgedanken. Der besteht eben darin, dass die Menschen auf Grund eines Naturgesetzes ganz allgemein in Zwei Kategorien zerfallen: in eine niedere Kategorie – die gewöhnlichen Menschen; sie bilden sozusagen das Material, das einzig zur Erzeugung von seinesgleichen dient – und in Menschen im eigentlichen Sinne des Wortes, das heißt solche, die die Gabe oder das Talent besitzen. Die erste Kategorie besteht aus Leuten, die ihrer Natur nach konservativ und ordentlich sind, in Gehorsam leben und es auch lieben, gehorsam zu sein. Nach meiner Ansicht haben sie auch die Pflicht, gehorsam zu sein, das ist Ihre Bestimmung, und es liegt für sie ganz entschieden nichts Erniedrigendes darin. Alle Angehörigen der zweiten Kategorie übertreten das Gesetz; sie sind Zerstörer oder neigen wenigstens dazu, ja nach ihren Fähigkeiten. Wenn nun ein solcher Mensch für seine Idee über Leichen gehen und Blut vergießen muss, so spricht ihm sein Gewissen hierfür doch das recht zu,

wie ich glaube – allerdings nur in Ausmaß und nach dem Wert seiner Idee, wohlgemerkt.

Erzählerin:

Die Moral gilt nicht für jeden Menschen. Recht und Moral fallen also auseinander – jedenfalls bei „ungewöhnlichen Menschen“.

In der griechischen Philosophie und später in Theologie und Philosophie des christlichen Abendlandes stimmen nicht nur Moral und Recht überein, auch die irdischen Strafinstanzen seien gleichsam göttlich garantiert.

Zitator 1:

Die staatliche Gewalt steht im Dienste Gottes und verlangt, dass du das Gute tust. Wenn du aber Böses tust, fürchte dich! Denn nicht ohne Grund, trägt sie das Schwert. Sie steht im Dienst Gottes und vollstreckt das Urteil an dem, der Böses tut.

Erzählerin:

... heißt es im Neuen Testament, bei Paulus im Römerbrief. Martin Luther konkretisiert diesen Ausspruch:

Zitator 2:

... nicht der Mensch, sondern Gott hänget, rädert, enthauptet, würgt und krieget, es sind alles seine Werke und Gerichte.

Erzählerin:

Bis ins 18. Jahrhundert hinein kannte man Gefängnisstrafen nur in wenigen Ausnahmefällen. Gefängnisse waren Orte, in denen man Straftäter festhielt bis man sie verurteilte – zu Geldstrafen, Verbannungen, Verstümmelungen, Brandmarkungen und zum Tode – zum Tode durch den Strang, durch Ertränken, Verbrennen, Enthauptung, Rädern und Vierteilen. Hinrichtungen waren gut organisiert und hatten hohen Unterhaltungswert. Einem Vatermörder erging es 1757 in Paris so:

Zitator 1:

... auf einem Gerüst sollte er an Brustwarzen, Armen, Oberschenkeln und Waden mit glühenden Zangen gezwickt werden ... seine Hand sollte mit Schwefelfeuer gebrannt werden und auf die mit Zangen gezwickten Stellen sollte geschmolzenes Blei, siedendes Öl, brennendes Pechharz und mit Schwefel geschmolzenes Wachs gegossen werden; dann sollte sein Körper von vier Pferden auseinander gezogen und zergliedert werden ...

Erzählerin:

„Zwicken“ hieß übrigens, Teile des Fleisches aus dem Körper herausreißen. Die Operation gelang in diesem Falle nicht sofort. Die Vierteilung zog sich auch hin, weil die Pferde zu schwach waren. Auch das Durchschneiden der Sehnen und Muskeln half wenig. Erst die Durchtrennung der Gelenke brachte nach und nach den gewünschten Erfolg. Der „arme Sünder“ – so nannte man damals die Verurteilten – gestand noch einmal seine Schuld, bat Gott und alle Menschen um Verzeihung und wurde von einem Pfarrer getröstet.

Zitator 1:

Einer der Scharfrichter sagte sogar, dass er noch am Leben gewesen sei, als sie den Rumpf des Körpers aufgehoben hätten, um ihn ins Feuer zu werfen.

Erzählerin:

Historiker analysierten diese „vormoderne Strafpraxis“: Wichtig war...

Zitator 2:

... der soziale Ausschluss aus einer Gemeinschaft und schließlich Tötungen, die die Vernichtung des Missetäters bzw. seiner Tat bezweckten und sie symbolisch auslöschten.

Erzählerin:

... so der Historiker Richard von Dülmen.

Die Verurteilungen und Hinrichtungen unterlagen seit 1532 dem Strafgesetzbuch der Carolina. Das bedeutete:

Zitator 1:

Erstens: Für eine Verurteilung waren Indizien und Zeugenaussagen nicht ausreichend,

Zweitens: Der Beschuldigte musste ein Geständnis ablegen, um verurteilt werden zu können.

Drittens: Wenn die Indizien oder Zeugenaussagen eindeutig waren, der Beschuldigte die Tat aber leugnete, konnte er gefoltert werden. Auch die Folterungen unterlagen Regeln.

Viertens: Hielt der Beschuldigte die Folter aus und bekannte sich nicht zu der Tat, musste er freigelassen werden.

Erzählerin:

... was selten geschah. Hinrichtungen waren Rituale mit Volksfestcharakter. Es gibt Berichte, dass 20.000 Menschen als Zuschauer anwesend waren. Zu einer gelungenen Hinrichtung gehörte ein geständiger „armer Sünder“. Perfekt war es, wenn er seine Tat lautstark bereute, sich bei seinen Richtern für ihre gerechte Strafe bedankte und sein Publikum bat, ihn als abschreckendes Beispiel zu nehmen.

Zitator 2:

Sozial-magische und religiöse Reinigungsvorstellungen verschmolzen vor allem in der nachreformatorischen Zeit.

Erzählerin:

... also im 16. bis 18. Jahrhundert ...

Zitator 2:

Die Idee der Besserung eines Missetäters durch seine Strafe und die Verbindung von sozialem Nutzen und Strafe waren der traditionellen Gesellschaft fremd.

Erzählerin:

Es ging um eine Reinigung der Welt und eine Wiederherstellung der „sittlichen Ordnung“. Reinigend wirkte die Hinrichtung dadurch, dass die Hinrichtungsart das Verbrechen spiegeln sollte: Gotteslästerern wurde vor ihrer Verbrennung die Zunge herausgerissen, Raubmördern die Hand abgeschlagen. Ehebrecher wurden

verbrannt. Die Leiche des Hingerichteten wurde an den Orten seiner Tat ausgestellt.

Erzählerin:

Vom magisch-abergläubischen Volksglauben und dem nicht weniger obskuren Glauben der Kirchen distanzieren sich die Philosophen Ende des 18. Jahrhunderts – auch in Fragen der Bestrafung von Übeltätern. Maßstab sollte die Vernunft sein. Die Denker der Aufklärung nahmen Gedanken der Philosophie des Altertums und des Mittelalters auf. Für den deutschen Philosophen Immanuel Kant war die Strafe....

Zitator 1:

... das physische Übel, was um des moralischen Übels einem zuteil wird.

Erzählerin:

Recht und Moral bildeten für Kant eine unlösbare Einheit: Die Rechtsordnung ist moralisch, die moralische Ordnung ist Grundlage des Rechts, beides – Recht und Moral – entspringen der Vernunft. Theologen geht es um die göttliche Ordnung. Kant um die ebenso verbindliche Ordnung der Vernunft und der vernünftigen Moral. Wenn jemand ein Verbrechen begeht, wie Raskolnikow, beschädigt er diese Ordnung. Deshalb muss er bestraft werden.

Zitator 2:

Es wird gestraft, weil Unrecht begangen worden ist.

Erzählerin:

... weil die Ordnung gestört, weil die Norm verletzt wurde. Es geht um die bereits geschehene Tat, also um die Wiederherstellung der Ordnung. Es geht um Vergeltung. Dem entgegen gestellt ist der pragmatischere Gedanke der Verhinderung des Verbrechens in der Zukunft:

Zitator 2:

Es wird gestraft, damit kein Unrecht begangen wird.

Erzählerin:

... damit in Zukunft ein Täter seine Tat nicht wiederholt und damit andere abgeschreckt werden. In der Sprache der Juristen heißt das: Ziel der Strafe ist Prävention, Spezialprävention, damit ein konkreter Täter seine Tat nicht wiederholt und gebessert wird – Generalprävention, damit niemand anders eine ähnliche Tat begeht und abgeschreckt wird. Der Einwand gegen diese Straftheorie ist:

Zitator 2:

Der Täter ist dann allein Mittel zum Zweck der Abschreckung. Wichtig ist nur der Schutz der Gesellschaft vor Straftaten. Egal sind die Motive des Täters, gleichgültig, ob er aus einer Notsituation handelte, es spielt keine Rolle, in welchem Milieu er aufgewachsen ist.

Erzählerin:

Totalitäre Staaten handeln so: Entsteht durch Drogenhandel ein gesellschaftliches Problem, werden kleine Drogendealer hingerichtet. Die Strafe bemisst sich allein an der Abschreckungswirkung, nicht an der Schwere der individuellen Schuld. Das wird dem Individuum nicht gerecht. Seine Schuld wird

nicht ernst genommen, dass er seine Tat bereut und sich gebessert hat ebenso wenig.

Zitator 2:
Vergeltungstheorie oder Präventionstheorie

Erzählerin:
Bis heute werden diese beiden Straftheorien kontrovers diskutiert, doch finden beide Auffassungen im Strafrecht Berücksichtigung: Abschreckung und Besserung des Straftäters spielt eine wichtige, aber nicht allein entscheidende Rolle: Die Strafe muss auch der Schwere der individuellen Schuld entsprechen. Strafe muss so etwas wie ein Gegengewicht zur Tat sein, eine Vergeltung.

Erzählerin:
Raskolnikow, der Doppelmörder, beginnt langsam seine Tat zu bereuen, sehr langsam. Seine Theorie von den „ungewöhnlichen“ Menschen, die die anderen als Material ansehen und auch umbringen können, beginnt er zu bezweifeln, obwohl er keine Gegenargumente findet. Gegenüber Sonja, einer jungen Frau, die sich prostituiert, nur um ihre Familie vor dem Verhungern zu retten, beichtet er:

Zitator 2:
Ich wollte töten, Sonja, nur für mich töten, für mich allein! Ich wollte mir dabei nicht einmal etwas vorlügen. Nicht darum habe ich getötet, um zu Geld und Macht zu kommen und dann ein Wohltäter der Menschheit zu werden – das alles ist Unsinn. Ich musste wissen, ob ich eine Laus bin wie alle anderen oder ein Mensch; ich wollte wissen, ob ich die Grenze überschreiten kann oder nicht.

Erzählerin:
Raskolnikow gesteht seine Tat. Er nimmt Leid auf sich, um die Tat zu sühnen. Man billigt ihm mildernde Umstände zu: 8 Jahre Zwangsarbeit in Sibirien. Der Roman erscheint 1866 – zu einer Zeit als sich in Europa ein Umdenken vollzogen hatte. Die äußerst brutalen Hinrichtungen wurden in Europa seit Ende des 18. Jahrhunderts durch schnelle, schmerzlose Tötungen ersetzt, die dann im Laufe des 19. Jahrhunderts auch nicht mehr als öffentliche stattfanden. Gefängnis- und Zuchthausstrafen ersetzten oft die Todesstrafen. Dahinter stand eine Idee, die bis dahin nur wenig Bedeutung hatte, die Idee der Besserung eines Täters durch Arbeit, eine Art Therapie, die mit der anschließenden Wiedereingliederung des psychisch geläuterten Täters in die Gesellschaft enden sollte. Die Gerichte interessierten sich nicht nur für die Tat und den Tathergang, sondern auch für den Täter, für seine Motive und seinen Charakter.

Zitator 1:
Geradewegs auf die Quelle des Übels losgehen...

Erzählerin:
... das war das Ziel der Gefängnisstrafe: Räuber und Diebe zwang man zur Arbeit. Schlechte Leidenschaften sollten durch gute Gewohnheiten ersetzt werden.

Zitator 1:
Artikel 17: Der Tag der Häftlinge beginnt im Winter um sechs Uhr morgens, im Sommer um fünf Uhr. Die Arbeit dauert zu jeder Tageszeit neun Stunden täglich. Zwei Stunden sind jeden Tag dem Unterricht gewidmet...

Erzählerin:

In diesem französischen Gefängnis-Reglement aus dem Jahre 1825 ist der Tagesablauf bis auf die Minute genau festgelegt. Der Häftling wird genauestens überwacht. Passt er sich an, lassen sich aus seinem Verhalten charakterliche Besserungen ableiten, kann er vorzeitig entlassen werden. Das sind die Anfänge des modernen Strafvollzugs. Die Frage ist, ob die Besserung des Straftäters, das Umformen seiner Persönlichkeit human ist, oder ob es ihn nicht seiner Würde beraubt.

Erzählerin:

Raskolnikow erträgt seine Tat nicht, stellt sich der Justiz, lässt sich verurteilen. Doch er bleibt bei seiner Theorie, dass „ungewöhnliche“ Menschen alles dürfen, um ihre menscheitsdienlichen Zwecke zu verfolgen. Er findet keine vernünftigen Gegenargumente. Erst im Straflager wird er ein neuer Mensch, durch die Liebe zu Sonja, die zu ihm hält und ihn nach Sibirien begleitet.

Zitator 1:

Doch hier beginnt schon eine neue Geschichte – die Geschichte der allmählichen Erneuerung eines Menschen, die Geschichte seiner allmählichen Wiedergeburt...

Erzählerin:

... doch so etwas geschieht wohl nur im Roman. Haftstrafen, diese Erkenntnis setzte sich bei kritischen Juristen schon im 19. Jahrhundert durch, machen Menschen meistens nicht besser.